

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/52/89
4. Februar 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 103

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses
(A/52/635)]

52/89. Afrikanisches Institut der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/61 vom 12. Dezember 1996 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹ sowie ferner in Anerkennung der Unterstützung, die dem Afrikanischen Institut der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger gewährt wurde,

1. *beglückwünscht* das Afrikanische Institut der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger zu seinen Anstrengungen, die regionalen Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit zu fördern und zu koordinieren, die sich mit den Systemen zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege in Afrika befassen;

2. *erklärt erneut*, daß es in Anbetracht des Beitrags, den das Institut zum Programm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege leisten kann, notwendig ist, die Fähigkeit des Instituts zur Unterstützung eines einzelstaatlichen Mechanismus für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege in den afrikanischen Ländern zu stärken;

¹A/52/327.

3. *fordert* die Mitgliedstaaten des Instituts *nachdrücklich auf*, ihr möglichstes zu tun, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem Institut nachzukommen;

4. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten und nichtstaatlichen Organisationen, konkrete praktische Maßnahmen zu ergreifen, um das Institut beim Aufbau der erforderlichen Kapazitäten und bei der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen und Tätigkeiten für eine verstärkte Verbrechensverhütung und den Ausbau der Strafrechtspflegesysteme in Afrika zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, alle in Frage kommenden Stellen des Systems der Vereinten Nationen zu mobilisieren, damit das Institut die erforderliche finanzielle und technische Unterstützung erhält, die es ihm gestattet, seinen Auftrag zu erfüllen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die regionale Kooperation, Koordinierung und Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität zu verstärken, insbesondere ihre grenzüberschreitenden Formen, die durch einzelstaatliche Maßnahmen allein nicht ausreichend bekämpft werden können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, konkrete Vorschläge zum Ausbau der Programme und Tätigkeiten des Instituts vorzulegen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997*